

Expertengespräch Gesundheitsstandards

Kriterien für die Abgrenzung zwischen Grund- und Zusatzversorgung

Vorwort

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Gesundheitsstandards* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, die ihre Arbeit im Januar 2000 aufgenommen und im Dezember 2003 abgeschlossen hat, widmete sich der kritischen Analyse von Gesundheits- bzw. Krankheitsstandards unter Berücksichtigung medizinischer, ökonomischer, juristischer und philosophischer Aspekte. Die Ergebnisse ihrer Arbeit hat die Arbeitsgruppe in Form eines Memorandums dem Rat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 vorgelegt. Es wurde von diesem nach eingehender Diskussion einmütig nostrifiziert, das heißt als von der Akademie approbierte wissenschaftliche Leistung anerkannt. Das Memorandum wurde im Jahre 2004 veröffentlicht.*

Im Rahmen ihrer Arbeit führte die Projektgruppe am 11. und 12. Januar 2001 ein Expertengespräch zum Thema „Grund- und Zusatzversorgung: Was sind die Kriterien?“ durch. Die Themenstellung ging davon aus, daß die Schwierigkeiten, angesichts knapper Kassen eine *angemessene und bedarfsgerechte* medizinische Versorgung zu gewährleisten, zu einer grundlegenden Neustrukturierung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und Europa führen müssen. Ein zunehmend häufiger zu hörender Vorschlag lautet, eine zweistufige Gesundheitsversorgung zu etablieren. Im Rahmen einer *Grundversorgung* soll jedermann in den Genuß von Leistungen des Gesundheitswesens kommen, die seine *Grundbedürfnisse* abdecken. Die Vorsorge für Leistungen, die darüber hinaus gehen, also die Sicherung des *Zusatzbedarfes*, soll in die Verantwortung des einzelnen verlagert werden. Die Begriffe ‘Grund- und Zusatzbe-

* Gethmann, Carl Friedrich, Gerok, Wolfgang, Helmchen, Hanfried, Henke, Klaus-Dirk, Mittelstraß, Jürgen, Schmidt-Aßmann, Eberhard, Stock, Günter, Taupitz, Jochen & Felix Thiele: *Gesundheit nach Maß? Eine transdisziplinäre Studie zu den Grundlagen eines dauerhaften Gesundheitssystems*, Berlin: Akademie Verlag, 2004.

darf' und deren Zuordnung zu 'Grund- und Zusatzversorgung' bedürfen allerdings einer sorgfältigen Definition, falls sie im Rahmen eines Umbaus des Gesundheitswesens zur Anwendung kommen sollen. Geklärt werden muß, nach welchen *Kriterien* (z. B. medizinische, ökonomische u. a. m.) Leistungen der Zusatzversorgung von solchen der Grundversorgung abgegrenzt werden können und wie diese Bedarf und Angemessenheit gewährleisten. Bei der Formulierung der Kriterien müssen Gesundheitsstandards eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen des Expertengesprächs wurde geprüft, ob sich dieses Modell der Gesundheitsversorgung für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems eignet.

Die Ergebnisse des im folgenden dokumentierten Fachgesprächs wurden von der Arbeitsgruppe bei der weiteren Ausarbeitung des Memorandums berücksichtigt. Durch die Veröffentlichung der Beiträge von Dieter Birnbacher, Eberhard Eichenhofer, Stefan Huster und Wulf Rössler soll das Fachgespräch als wichtiger Arbeitsschritt dokumentiert und einer breiteren Leserschaft zugänglich gemacht werden.

Essen, im Februar 2006
Carl Friedrich Gethmann